

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **9 (1864)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

13. Februar 1864.

## Ueber realistischen Unterricht in der allgemeinen Volksschule. \*)

I.

Freund!

Du rühmst die Erfolge, welche die Mutter durch ihren dreijährigen Unterricht erzielt habe. Dein Sohn zeige im Reden, Lesen, Schreiben bereits so viel Sicherheit und Gewandtheit, wie in den Elementarschulen, wenigstens zur Zeit, da du selbst eine solche als Schüler besuchtest, während einer siebenjährigen Schulzeit kaum erzielt worden sei.

Du mußt nun freilich, mein Freund! wohl berücksichtigen, daß ein Lehrer, der fünfzig oder gar achtzig Kinder verschiedener Altersjahre und verschiedener Begabung gleichzeitig unterrichten soll, eine viel schwierigere Aufgabe zu lösen hat, als eine Mutter, die ein einzelnes Kind unterrichtet. Indes darf ich dir doch berichten, daß jetzt auch viele Elementarlehrer mit zahlreichen Kinderklassen im Allgemeinen ebenso erfreuliche Resultate erzielen, wie solche von deiner Gattin bei euerem Söhnlein erzielt worden sind. Und diese günstigen Resultate zeigen sich namentlich in allen Schulen, in welchen der Lehrer fest und geordnet nach dem bezeichneten Lehrgang fortschreitet, und den Lernstoff genau und vollständig verarbeiten läßt.

Diejenige Abtheilung der Volksschule, die aus den Kindern der drei ersten Schuljahre gebildet ist, und die das zürcherische und thurgauische Gesetz stufenmäßig als Elementarabtheilung bezeichnet, wird von Eltern und Behörden fast durchgängig sehr günstig beurtheilt. Weniger günstig lautet nicht selten das Urtheil über die Abtheilung der zweiten Stufe, über die Realabtheilung (4., 5. und 6. Schuljahr) und es läßt sich nicht bestreiten, daß in Hinsicht auf Stoff, Methode und Richtung der Unterricht dieser Abtheilung im Allgemeinen noch Vieles zu wünschen übrig läßt; obgleich eine gerechte und einsichtige Beurtheilung auch zugeben müßte, daß in vielen Realabtheilungen unserer Primarschule recht Tüchtiges und wirklich Befriedigendes geleistet wird.

Ich betone nochmals die Einräumung: eine gerechte und einsichtige Beurtheilung; — denn es ist eine vielfach bezugte Erfahrung, daß einer solchen Beurtheilung sehr wirksam Hindernisse entgegen stehen.

Selbst unter den Freunden der Volksbildung gibt es Männer, welche die Ueberzeugung hegen, realistischen Unterricht gehöre nicht in die allgemeine Volksschule (Primarschule), und was dann gar noch die eigentlichen Gegner anbelangt, so ist erklärlich, wie dieselben stets mit Beharrlichkeit und Berücksichtigung gegen einen solchen Unterricht sich auslassen. Wo immer eine Reaktion im Volksschulwesen eintritt, da zeigt sich auch das Streben, allen realistischen Unterricht zu verbannen oder zurückzujagen. Wenn nun der realistische Unterricht, nachdem er erst kurze Zeit eingeführt war, gestört oder ganz unterbrochen wird: wie könnte er da günstige Resultate erzielen? Wenn Schulbehörden den realistischen Unterricht verachten und verspotten: wie dürfte man da eine Förderung oder auch nur eine billige Beurtheilung desselben hoffen? Sehr ungünstig wirkt in dieser Richtung das Urtheil mancher Sachmänner oder Sachgelehrten. Solche Herren scheinen gar nicht dazu befähigt, eine richtige Vorstellung von der Aufgabe der Volksschule zu erlangen; sie können gar nicht begreifen, daß realistische

Kenntnisse erreichbar seien, wenn dieselben nicht auf dem Wege ihres Systems, und zwar mit vollständiger Aufnahme dieses Systems, ermittelt und erworben worden. Wegwerfendes Urtheil, vornehmes Hohnlächeln kommt etwa aus diesen Regionen wie ein verderblicher Mestlhau über Eltern, Lehrer und Schüler.

Unter der großen Anzahl der Primarlehrer gibt es leider nicht wenige, die mit dem Dienstesramen alle Mühe für eigene Fortbildung ablegen, die über die Schulgeschäfte etwa nur in der Absicht nachsinnen, wie dieselben möglichst bequem einzurichten seien. Solche Lehrer schließen sich in gemüthlichster Umgebung den Gegnern des realistischen Unterrichts an. Sie leisten in realistischer Richtung so zu sagen gar Nichts, oder sie treiben Einiges nach Stoff und Methode so, daß es wirklich komisch und spottwürdig erscheint. — Wie ein fauler Bauhandlanger, wenn er etwa einmal einen etwas schweren Stein heben soll, die Arme hängen läßt und ausruft: O, das ist zu schwer! — ebenso der faule Lehrer, wenn irgend eine Lektion mit einiger Schwierigkeit verbunden ist. Er und mit ihm der ganze Chor der Unwissenden und Rückgängigen schreit: O, das ist zu schwer!

Anderer Lehrer, welchen es an Fleiß und gutem Willen und auch an Kenntnissen nicht fehlt, lassen sich durch Widersprüche und Spötereien einschüchtern, und so sinkt ihr realistischer Unterricht zu schüchternen Versuchen herab, die der Sache eher schaden denn nützen.

Die gefährlichste Verirrung aber in diesem Gebiete ist die Ueber-treibung.

Es gibt Lehrer, die von einem unregelmäßigen Wissenstrieb unstät und flüchtig umhergejagt werden. Heute greifen sie ein Bruchstück aus diesem Gebiete, morgen eines aus einem andern auf; in dieser Woche ereifern sie sich für dieses System, in der nächsten für ein anderes. Die fragmentarische Vielwisserei stört nicht nur alle solide Fortbildung, sie führt meistens auch zur persönlichen Ueberhebung. Das ist schon schlimm genug; aber noch viel schlimmer ist, daß jene Vielwisserei in die Lektionen der Volksschule hineingezogen wird, und dadurch so unfinnige Uebertreibungen vorkommen, daß manches Examen die jämmerlichsten realistischen Karikaturen darbietet, vollkommen geeignet, um Spottreden und Hohngelächter zu erregen.

Auf Vorkommenheiten der bezeichneten Art gründen die Gegner des realistischen Unterrichts die Berechtigung zu der Behauptung: die allgemeine Volksschule soll durchweg nur Elementarschule sein und bleiben. Die Trivialsächer: Lesen, Schreiben und Rechnen — sollen nur als formale Schulübungen behandelt und dann hauptsächlich Religionsunterricht vorgenommen werden, mit welchem Gedächtnißübung und Wiederfinden dem Stoffe nach verbunden seien. Dies ist eine Doktrin, die im schroffen Gegensatz zu jener Idee steht, welche durch die Organisation der zürcherischen Volksschule ausgeführt werden sollte, nämlich: die Abstufung der Schule in zwei Hauptabtheilungen, welche nach der vorherrschenden Richtung ihrer Wirksamkeit bezeichnet werden, so die erste als Elementarabtheilung, die zweite als Realabtheilung.

Es ist eine vielseitig anerkannte Thatsache, daß die Kinder in der zürcherischen Elementarabtheilung (1., 2., 3. Schuljahr) die elementarischen Übungen in ganz befriedigendem Grade durchmachen und stufenmäßig abschließen. Soll nun weiter noch drei Jahre elementarisiert werden? — Die Kinder haben in den drei Elementarkursen ganz verständlich und verständlich Erzählungen und Beschreibungen gelesen gelernt; ebenso lernten sie Wörter, Sätze und kleine Darstellungen schreiben; ebenso elementarisch in den vier Spezies operieren. Sollen sie nun weiter und immerfort Anekdoten oder gar Märchen und Fabeln lesen? Sollen Lektüden dieser Art fernertun

\*) Aus der noch nicht in den Buchhandel gekommenen Schrift: Vater und Sohn.

den Stoff zu mündlichen Besprechungen, zu schriftlichen Ausarbeitungen bieten?

Wenn Solches geschehen soll, so möge man sich nur nicht darüber wundern oder gar ärgern, daß die Schule den Kindern gründlich verleidet, und dieselben den Tag der Entlassung mit wahrer Sehnsucht erwarten und mit hellem Jubel begrüßen.

Unter einem zahlreichen Stande, der auf die Volksschule mächtigen Einfluß übt, gibt es viele ernstere Männer, die zwar jenen Lesekram auch verwerfen, aber dennoch die realistische Richtung nicht billigen, sondern verlangen, daß der Lesestoff zumeist und hauptsächlich ein religiöser sei: biblische Geschichte und Theile der Bibel selbst.

Ich möchte diese Männer nur darauf hinweisen, daß Kinder eben Kinder sind, und daß die Kindesnatur auch im Lesestoff Abwechslung verlangt: Immer ein und derselbe Stoff, und sei er auch der vorzüglichste, wird sicherlich die Kinder nicht mehr in wünschbarem Maße anregen. — Und dann erlaub' ich mir die Fragen: Wird denn die religiöse Bildung nicht auch dadurch gefördert, wenn der naturkundliche Unterricht zur Betrachtung und Beachtung der Werke Gottes anregt? Ist die Liebe zum Vaterlande, die Verehrung der Vorfahren, die Theilnahme an dem Schicksale des eigenen Volkes nicht auch zur religiösen Wirkung geeignet? Hängt es nicht so häufig von realen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten ab, daß ein Kind einst befähigt sei, sich so viel zu erwerben, um die Pflichten der christlichen Liebe und Barmherzigkeit desto wirksamer üben zu können? Ist nicht Unwissenheit und Ungeschicklichkeit häufig die Ursache der Armut, und diese dann die Quelle des Verderbens auch in sittlicher und religiöser Hinsicht?

### Die Schulanstalten der Stadt Solothurn.

Wenn der Tourist, mit seinem unvermeidlichen Bädeder oder einem andern Reisehandbuche bewaffnet, auf der modernen Karavanenstraße das gelobte Schweizland durchfliegt und näher oder ferner an einer Stadt vorüber kommt, von welcher der gedruckte Wegweiser etwa folgendes Bild entwirft: „Solothurn — alter Ort — römischen oder keltischen Ursprungs — nachher burgundisch — im Mittelalter freie Reichsstadt — später Schweizerisch und Hauptort des Kantons — Vaterstadt Mengi's — Residenz der französischen Ambassadoren — Mit düstern Festungswerken umgeben — Viel Klöster und Geistliche — wenig Verkehr — Straßen unbelebt — Einwohner unternehmend — mehr zur Heiterkeit und zum frohen Lebensgenuß hinneigend — Nachwehen frühern französischen Einflusses“ u. — so bleibt er wol mit Grund behaglich im Wagen sitzen und begnügt sich an einem flüchtigen Blick auf das vielthürmige, ruhig am breiten Fluß sich lagernde Städtchen.

Es ist hier nicht darauf abgesehen, veraltete Vorurtheile zu widerlegen; wir wollen bloß an nachfolgendem Beispiele zeigen, daß Solothurn gegen andere Schweizerstädte wenigstens im Erziehungsweisen durchaus nicht zurücksteht.

Das Schulwesen der Stadt Solothurn beruht auf den liberalsten Grundsätzen. Für Bürger und Ansäßen, Katholiken, Protestanten und Israeliten besteht nur eine allgemeine, obligatorische Volksschule; es existirt keine Privatschule, weder für Patrizier noch für die ärmere Klasse. Die Schule zählt gegenwärtig 550 Kinder und der Besuch ist für beide Geschlechter 6 Jahre obligatorisch. Knaben und Mädchen werden in zwei Schulhäusern getrennt unterrichtet. Von der Knabenabtheilung hat jedes Schuljahr einen eigenen Lehrer und bildet eine besondere Klasse. Die unterste Klasse zählt etwa 60 Schüler und nach oben nimmt die Schülerzahl in geeigneter Proportion ab, weil das Steigen von den Leistungen des Schülers abhängig ist. Jeder Lehrer behält seine Schüler 2 Jahre; nur für die obere zwei Klassen ist die Sukzessionsfrage noch nicht definitiv erledigt. Aus der oberen Klasse können die Schüler direkt an die Kantonschule übertreten; für jene, welche dieses nicht thun, besteht noch 1—2 Jahre eine nicht obligatorische Abend- oder Sonntagschule, die mit der Handwerkerschule, von der wir weiter unten reden werden, in Beziehung steht.

Die Mädchenabtheilung ist nicht ganz analog gegliedert. Die zwei ersten Schuljahre stehen freilich noch unter besondern Lehrerinnen; hingegen hat das dritte und vierte Schuljahr zusammen nur eine Lehrerin; das fünfte und sechste, an welchen Klassen vor einem Jahr nach hartem Kampfe gegen Übung und Herkommen ein Lehrer angestellt wurde, werden ebenfalls gemeinschaftlich unterrichtet. Ueber diese vier Mädchenprimarschulen besteht noch eine Mädchensekundarschule mit einer Lehrerin, welche abwechselnd mit 3 Professoren der Kantonschule den Unterricht erteilt. — Die Kunstfächer: Gesang, Instrumentalmusik, Freihandzeichnen und technisches Zeichnen werden bei Knaben und Mädchen durch vier Fachlehrer, von denen drei keine anderweitige, lehramtliche Stelle bekleiden, gegeben. Auch für den Turn- und Schwimmunterricht ist ein Lehrer angestellt; leider sind aber diese gymnastischen Übungen noch nicht obligatorisch erklärt, werden übrigens doch von mindestens zwei Dritttheilen der Schüler besucht. Zur einheitlichen Leitung und Ueberwachung des Unterrichtsganges und nöthigenfalls zur Ausbülfe ist über das Lehrpersonal ein Direktor gesetzt, der seit 30 Jahren in ungechwächter Kraft an den hiesigen Schulen erfolgreich gearbeitet hat.

Das Schuljahr beginnt mit dem 1. Oktober und dauert ohne Unterbrechung bis am darauf folgenden 1. August mit 25—28 wöchentlichen Unterrichtsstunden, Sommer und Winter gleich. Von Vierteljahr zu Vierteljahr erhalten die Kinder Schulzeugnisse über ihre Leistungen in jedem einzelnen Fach, und am Jahreschluß erscheint ein gedruckter Katalog, der statt des Zeugnisses über jeden Schüler in jedem einzelnen Fache Rechenschaft ablegt. Ein Fest von ganz besonderer Bedeutung für Kinder und Eltern ist dann allemal die Prämienertheilung. Ein Drittel der Schüler jeder Primarklasse erhält nämlich nach dem Maßstabe ihrer Leistungen Prämien (Bücher), die jedes Jahr einen Gesamtwert von 800—1000 Fr. repräsentiren. Es ist freilich über die Zweckmäßigkeit dieser Preisvertheilung schon viel für und wider gestritten worden; aber sie wird noch eine geraume Zeit blühen, weil eben jene Eltern, die sich am meisten für die Schule interessieren, gar sehr für dieselbe eingenommen sind. An der Feierlichkeit, die eine mehr kirchliche, als weltliche ist, nehmen jeweilen Mitglieder der obersten Staats- und Stadtbehörden, selbst der Bischof Theil. — Es ist leicht begreiflich, daß Eltern, die mit talentvollen Kindern gesegnet sind, im Laufe der Jahre eine ganz ansehnliche Hausbibliothek heranwachsen sehen, denn es werden für vorzügliche Leistungen Bücher im Werthe von 6—10 Fr. verabfolgt. Ein eigentliches Schulfest haben wir nicht. Einigen Ersatz für ein solches bieten denjenigen Kindern, welche keine Prämien zu erwarten haben, die Spaziergänge, welche regelmäßig alle Jahre von jedem Lehrer mit seiner Klasse zu Berg und Thal unternommen werden. Man hat es vor einigen Jahren auch mit einem allgemeinen Schulfeste versucht; der Erfolg war aber der Art, daß man wieder zur alten Übung zurückkehrte.

An Sonn- und Feiertagen hat die katholische Schuljugend einen eigenen „Kinder Gottesdienst“. Knaben und Mädchen versammeln sich in ihren Schulhäusern und ziehen von da paarweise in die Franziskanerkirche, die für sie reservirt ist. Der Leutpriester hält eine für das jugendliche Alter berechnete Predigt, die Kinder singen während der Messe mit Orgelbegleitung ein einfaches Amt, und sind dann des weitern Kirchbesuches entbunden. — Der Gesangunterricht wird auf rein wissenschaftlich-theoretischer Grundlage erteilt und gibt jenen Kindern, welche alle Klassen desselben durchmachen, eine gründliche musikalische Vorbildung. Auch das St. Ursulinstift hat für hiesige Kreise ein nicht unbedeutendes Verdienst um die Heranbildung junger Gesangskräfte. Dasselbe läßt nämlich fortwährend 10 Knaben von Stadt und Land, welche ein glückliches Organ haben, im Gesang und Musik unentgeltlich unterrichten, gibt ihnen bis ins 15. Jahr freien Tisch und eine sorgfältige Erziehung, wogegen sie beim Kirchengesang in der Domkirche täglich mitwirken. Auch der nun bereits rühmlich bekannte Schüler des Leipziger Konservatoriums, Tenorist Jos. Schild aus Grenchen, war Zögling des genannten wohlthätigen Instituts.

Eine neue, für die berufliche Ausbildung unserer jungen Leute sehr wohlthätige Schöpfung ist die Handwerkerschule, welche von 60 bis 80 Zöglingen aus den verschiedensten Berufsarten besucht wird.

Zeichnen und Modelliren sind die Hauptrichtungen technischer und artistischer Fertigkeiten, die in derselben gelehrt werden. Wir können aus eigener Anschauung bezeugen, daß die Leistungen jenen an den sogen. Gewerbeschulen badischer Städte füglich dürfen an die Seite gesetzt werden. Da die Solothurner Steinbrüche in immer weiteren Kreisen bekannt werden und selbst Bestellungen aus dem Auslande immer häufiger eintreffen, so wird hauptsächlich auf architektonisches Zeichnen und auf Marmorskulptur Rücksicht genommen. Möchten unsere Oberbehörden die Wichtigkeit dieser Schule immer mehr würdigen!

Noch bleibt mir übrig, einige andere Unterrichtsanstalten unserer Stadt kurz zu erwähnen.

Das Waisenhaus für Knaben zählt in der Regel 16—18 Jünglinge, welche vom 10. Jahre an die Knabenschulen der Stadt besuchen. Den Kleinern erteilt der Waisenvater selbst den Unterricht. Für verwaiste und sonst bedürftige Mädchen sorgt die Sibellinische Stiftung. Auch das Frauenkloster Nominis Jesu will auf dem Gebiete der Jugendberziehung nicht zurückbleiben; es hält für arme Mädchen der Nachbarschaft eine Freischule und gibt den Kindern den Mittagstisch. — Eine sogen. Kleinkinderschule nimmt die noch nicht schulpflichtigen Kinder armer Eltern auf, wird aus den Mitteln öffentlicher Vergabungen unterhalten und steht unter Aufsicht der städtischen Schulbehörden. — Nebenbei bestehen noch einige andere Kleinkinderschulen, die aber lediglich Privatunternehmungen und als solche keiner Kontrolle unterworfen sind.

Für Bestreitung der Schulbedürfnisse mußte vor 2 Jahren der Bezug einer Schulsteuer beschlossen werden, da der Schulfond nicht mehr ausreichte. Schulgelder werden nur von jenen Kindern bezogen, die weder Bürger- noch Ansässeninder sind und von auswärts in die hiesigen Schulen geschickt werden. — Die Schulsteuer selbst drückt Niemanden schwer, da sie die erste außerordentliche (d. h. direkte) Steuer und zudem mäßig hoch ist. — Das jährliche Schulbudget bewegt sich zwischen 30—35,000 Fr.

Wenn hiemit bewiesen ist, daß Solothurn mindestens in einem Punkte mit andern Schweizerstädten rühmlich Schritt haltet, so scheiden wir im Frieden von unsern Lesern. B. W. y. h.

**Thurgau. Gewerbliche Fortbildungsschulen.\*)** Nach einem Beschlusse des Regierungsrathes haben die gewerblichen Fortbildungsschulen im Thurgau nun einen neuen und, wie wir hoffen wollen, nicht erfolglosen Impuls erhalten. Der Staat leistet an jede sich bewährende Schule dieser Art einen jährlichen Beitrag von 100 bis 200 Fr., je nach der Organisation und Leistung derselben. Mit der Beaufsichtigung und Verwaltung sind die Sekundarschulvorsteherchaften beauftragt.

Daß die genannten Anstalten ein unabweisliches Bedürfnis unserer in Gewerben und Künsten vorangeschrittenen Zeit seien, wird zu beweisen um so weniger nöthig sein, als die tägliche Erfahrung zeigt, wie viel unsere Handwerker noch zu thun haben, um ihrer Aufgabe, „mit dem Nützlichen das Schöne zu verbinden“, gerecht zu werden.

So unzureichend nun allerdings genannter Beitrag für die Bestreitung der Bedürfnisse einer solchen Anstalt ist, so möchte derselbe doch geeignet sein, die Entstehung von Fortbildungsschulen zu befördern und die Existenz der ins Leben getretenen zu erleichtern. Sind die mannigfachen Versuche, die bisher auf diesem Gebiete gemacht worden sind, ohne dauernden Erfolg geblieben, so ist es gewiß in erster Linie der ökonomische Punkt, resp. der Mangel an ökonomischen Mitteln gewesen, an welchem dieselben gescheitert sind. Vergesse man nicht, daß auch der Lehrer mit seiner Familie leben muß, und daß er nicht ohne Noth auf seine wenigen Erholungsstunden am Sonntage verzichtet.

Wie sehr das Bedürfnis, dem Handwerkerstand durch Errichtung von Gewerbeschulen unter die Arme zu greifen, auch anderorts anerkannt wird, mag ein Blick auf unsern Nachbarstaat Württemberg zeigen. In diesem leistet der Staat an die Kosten für Unterricht und Lehr-

mittel in neuerer Zeit die Hälfte. Zu weiterer Hebung der Schulen werden von Zeit zu Zeit Konkurrenzausstellungen der Arbeiten in Zeichnen und Modelliren der sie besuchenden Lehrlinge und Gehülfen veranstaltet und bei dieser Gelegenheit die besten Leistungen prämiert oder auch nur belobt. Bei der vom 23. Aug. bis 30. Sept. v. J. stattgehabten achten Konkurrenzausstellung dieser Art wurden von 41 mit Erfolg konkurrierenden Gemeinden ausgezeichnet:

70 Schüler mit Preisen I. Klasse (8 Gulden nebst Medaille und Attest);

135 Schüler mit Preisen II. Klasse (4 Gulden nebst Medaille und Attest);

168 Schüler mit Belobungsattesten.

Zur Anregung des Kunstsinnes bei Lehrern und Schülern ist eine Wanderbibliothek mit vorzüglichen Kupferwerken gegründet worden, und ein an die Schüler gratis vertheilter Preisatlas der Gypsmodelle und Musterlager der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel (Stuttgart, Verlag von A. Schaber), setzt jede Schule in den Stand, sich ohne Mühe und mit sehr geringem Aufwand mit einer gehörigen Auswahl geeigneter Gypsvorlagen zu versehen.

Dem Fache des Zeichnens, das wieder in Freihandzeichnen, Modelliren, Linearzeichnen und Fachzeichnen auseinandergeht, wird die meiste Zeit zugewendet: Sonntags bis auf 3 Stunden, in der Woche zumeist am Abend bis auf 10 Stunden. Außerdem ist die Schule auch außer der Unterrichtszeit an einzelnen Orten dem Besuche geöffnet. Weitere Unterrichtsgegenstände, als da sind: Anleitung zu Geschäftsaufträgen, zu gewerblicher Buchführung, zu Kostenberechnungen zc., werden in der Regel nur im Winterhalbjahre an Wochenabenden aufgenommen.

Mit Bezug auf diese Lehrgegenstände möchten wir auf die Schriften des Gewerbelehrers Beger, der als Reiselehrer durch seinen praktischen Unterricht sich einen großen Ruf erworben hat, aufmerksam machen. Als Beleg seiner Richtung aufs Praktische nur eines: Beger, von dem Standpunkte ausgehend, daß nur eine möglichst einfache Rechnungs- und Buchführung den Gewerbsmann für diese gewinnen könne, reduziert seine Bücher auf zwei, das eine, das Kassentagebuch, ist sowohl für die Kontrolle über Baarverkehr, als auch für die Aufzeichnung der auf Kredit gehenden Geschäfte eingerichtet; das andere, das Kontobuch, nimmt die Rechnungen der Geschäftsfreunde auf.

Auch für unsere schweizer. Schulen ähnlicher Art möchten wir der größtmöglichen Einfachheit in Plan, Organisation und Methode das Wort reden, und vornehmlich davor warnen, nur ja nicht zu vielerlei nebeneinander zu treiben, wenn anders nicht in Völle Muthlosigkeit wegen geringer Fortschritte Lehrer und Schüler beschleichen soll.

Wünschen wir den zeitgemäßen Instituten eine recht glückliche Zukunft!

... p.

Zürich. Die Wittwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrerschaft hat nunmehr das erste Quinquennium zurückgelegt, mit folgendem Ergebnis:

| Jahr. | Mitglieder. | Gestorbene. | mit Wittwen. | ohne Wittwen. |
|-------|-------------|-------------|--------------|---------------|
| 1859  | 667         | 12          | 6            | 6             |
| 1860  | 670         | 9           | 9            | —             |
| 1861  | 671         | 11          | 7            | 4             |
| 1862  | 679         | 16          | 10           | 6             |
| 1863  | 682         | 12          | 9            | 3             |

Total: 790 60 41 19

Von den 41 Wittwen starben während des Quinquenniums 4, und 2 haben sich wieder verheiratet. Das Quinquennium erzeigt einen definitiven Gewinn von Fr. 4905, d. h. um so viel waren die Prämienlagen größer, als die erforderlichen Renteneinkaufssummen.  $\frac{2}{3}$  davon fallen in den Hilfsfond der Lehrer, welcher sich damit Ende 1863 auf 29,176 Fr. 77 Rp. stellt.  $\frac{1}{3}$  fällt mit 1635 Fr. der schweizerischen Rentenanstalt zu, welche demnach für ihre Verwaltungsmühe jährlich durchschnittlich 327 Fr., oder von jedem Mitgliede jährlich 48 Rp. empfangen hat.

(N. 3. 3.)

Schon diese Zahlen\*) bieten reichlichen Stoff zum Nachdenken.

\*) Darf man etwa über diese Institute im Kanton Zürich auch einmal einen Bericht erwarten? Die Redaktion.

\*) Sollten nicht bei denselben auch die Waisen angegeben sein?

Sehr interessant möchte die genaue und spezifizierte Beantwortung folgender Fragen sein:

1. Welche Summe hat die Rentenanstalt von der Stiftung bezogen; Einlagen, Zinse und Zinseszinse durch alle fünf Jahre je einzeln berechnet und dann zusammengezählt?

2. Welche Summe hat die Rentenanstalt an die Lehrerstiftung wiederum zurückbezahlt; Pensionen, Zins und Zinseszinse und Gewinnanteil Jahr für Jahr berechnet und zusammengezählt?

Schaffhausen. Die vor vier Jahren gestiftete Wittwen-, Waisen- und Alterskasse für die Lehrer des Kantons Schaffhausen besaß bis jetzt einen fast ausschließlich durch die Beiträge ihrer eigenen Mitglieder geäußerten Fond von 3—4000 Fr., der zur Deckung der Kasse noch viele Jahre nicht hingereicht hätte. In Folge eines Zirkulars ist nun dieser Fond durch Beisteuern wohlwollender Privaten um mehr als 14,000 Fr. gestiegen. Zu dieser Summe ge-

hört auch die hochherzige Vergabung des Hrn. Moser zu Charlottensfels im Betrag von Fr. 10,000, von welcher die öffentlichen Blätter bereits gemeldet haben. Es ist jetzt zu hoffen, daß auch der Große Rath sich endlich dieser Angelegenheit annehmen und durch einen entsprechenden Staatsbeitrag die Unterstützung der karglich besoldeten Lehrer in ihrem höhern Alter und insbesondere ihrer Hinterlassenen zu einer wirklich ausgiebigen machen werde.

### Druckverbesserung.

Nr. 5. Seite 18 statt bleibt richtig lies „sehr wichtig“.

(An verschiedenen Orten das Komma unrichtig).

Nr. 6. statt harmlosen lies „formlosen“.

„Canist lies „Canisi“.

„ in lies „inn“.

Reaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

## Aufnahme neuer Zöglinge

in das zürcherische

### Lehrerseminar in Rüschnacht.

Für das nächste Schuljahr können wieder bis auf 32 neue Zöglinge in das zürcherische Lehrerseminar in Rüschnacht aufgenommen werden. Wer daher einzutreten wünscht, hat dem Unterzeichneten bis Mittwoch den 2. März folgende Schriften einzulegen:

- 1) Eine schriftliche Bewerbung um die Aufnahme, mit kurzer Angabe des bisherigen Schulbesuchs;
- 2) einen Taufschein;
- 3) einen Impfschein;
- 4) ein verschlossenes Zeugniß der bisherigen Lehrer sowohl über die Fähigkeiten als über Fleiß und Betragen;
- 5) eine eigenhändige Erklärung derer, welche der Verwaltung für die einzuziehenden Kosten gutsehen, mit der Angabe, ob der Angemeldete auch in den Konvikttreten eintreten soll; und
- 6) (wenn er sich um ein Stipendium zu bewerben gedenkt) ein amtliches Zeugniß über das obwaltende Bedürfniß.

die beiden letztgenannten nach einem Formular, welches auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden kann. Erfolgt dann keine Rückweisung der Anmeldung, so haben sich die sämtlichen Angemeldeten ohne weitere Aufforderung **Montags, den 12. März**, Morgens punkt  $\frac{1}{2}$  8 Uhr, im Seminargebäude in Rüschnacht zu einer Prüfung einzufinden, in welcher sie eine der Gesamtleistung der Sekundarschule entsprechende Vorbildung an den Tag zu legen haben.

Zugleich wird schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Reglement für das Seminar von Denjenigen, welche in den Konvikttreten, die Kostgelder halbjährlich vorausbezogen werden, und daß also alle Neueintretenden, auch wenn sie sich um Stipendien bewerben, unmittelbar nach ihrem Eintritt die Summe von 120 Frkn. (Nichtkantonsbürger 150 Frkn.), oder ausnahmsweise und mit besonderer Bewilligung der Aufsichtskommission eine hinlängliche Bürgschaft für diesen Betrag zu erlegen haben.

Rüschnacht, den 10. Februar 1864.

Der Seminardirektor,  
Fries.

## Vacante Lehrerstelle im Kanton Schaffhausen.

Die erledigte zweite Lehrerstelle an der Realschule in Neunkirch, Kantons Schaffhausen, ist mit 1. April 1864 wieder zu besetzen. Die Verpflichtungen sind die gesetzlichen, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß mit dieser Stelle die Ertheilung des Unterrichts im Lateinischen verbunden ist. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 30—33, die jähr-

liche Besoldung Fr. 1700, nebst 3 Klostern Holz und etwas Pflanzland.

Bewerber für diese Stelle haben ihre Anmeldung unter Beilage eines Ausweises über ihren Bildungsgang und bisherige Leistungen an den Präsidenten des Erziehungsrathes, Lit. Hrn. Regierungspräsidenten Dr. A. v. Waldkirch, bis zum 1. März 1864 schriftlich einzureichen.

Der Sekretär des Erziehungsrathes,  
Bollinger.

## Konkurrenzprüfung

für Elementarlehrer.

Laut Schlußnahme des Lit. Erziehungsrathes des Kantons Schaffhausen soll am 4., 5. und 6. April nächsthin in hier eine Konkurrenzprüfung für Elementarlehrer stattfinden, und haben diejenigen Lehrer, welche die Konkurrenzprüfung zu bestehen gedenken, ihre Anmeldungen nebst den gesetzlichen Ausweisen bis zum 10. nächsten Monats dem Präsidenten des Erziehungsrathes, Lit. Hrn. Regierungspräsidenten Dr. A. v. Waldkirch einzulegen.

Schaffhausen, 8. Febr. 1864.

Der Sekretär des Erziehungsrathes,  
Bollinger.

### Sekundarschule Neumünster.

#### Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der Sekundarschule Neumünster soll auf Anfang des Schuljahres 1864/65 eine Hauptlehrerstelle mit einer fixen Besoldung von Fr. 2800 definitiv besetzt werden. Wahlfähige Bewerber werden nun eingeladen, bis zum 20. Febr. l. J. ihre schriftlichen Anmeldungen und Zeugnisse an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Hrn. Helfer Kradolfer einzulegen, bei welchem auch nähere Erkundigungen über die Schulverhältnisse eingeholt werden können.

Neumünster, 25. Januar 1864.

Im Auftrag der Sekundarschulpflege

Der Aktuar,

F. Mayer.

Aus dem Verlage von

### C. Merseburger in Leipzig

wird empfohlen und ist durch jede Buch- oder Musikhandlung zu beziehen:

**Brähmig**, Liederstrauß für Töchter-

schulen. 2. Aufl. 3 Hefte Fr. 1. 45.

— **Arion**. Sammlung ein- und zweistimmiger Lieder und Gesänge mit leichter

Pianoforte-Begleitung. Fr. 1. 35.

— **praktische Violinschule**. Heft I. Fr. 2.

II. Fr. 2. 40. III. Fr. 2.

**Brandt**, Jugendfreuden am Klavier.

Heft I. Fr. 1. 60. II. III. à Fr. 2. (Eine

empfehlenswerthe Kinder-Klavierschule).

**Brauer**, Praktische Elementar-Pianoforte-

Schule. 10 Aufl. Fr. 4.

— Der Pianoforte-Schüler. Eine neue Elementarschule. Heft I. (4. Aufl.), II. (2. Aufl.), III. à Fr. 4.

**Frank**, Taschenbüchlein des Musikers.

2 Bändchen 4. Aufl. Fr. 1. 45.

— Geschichte der Tonkunst. Fr. 2. 40.

— Handbüchlein der deutschen Literaturgeschichte. Fr. 1. 35.

— Geschichte der Deutschen. 2 Bändchen. Fr. 1. 45.

— Mythologie der Griechen und Römer.

Mit 60 Abbildungen. Fr. 4.

**Gleich**, Charakterbilder aus der neuern

Geschichte der Tonkunst. 2 Bändchen. Fr. 4.

**Geutschel**, Evang. Choralbuch mit

Zwischenpielen. 5. Aufl. Fr. 8.

— Lehrbuch des Rechnenunterrichts in

Volkschulen. 6. Aufl. 2 Theile Fr. 4. 80.

— Aufgaben z. Kopfrechnen. 7. Aufl. 2 Hefte

Fr. 2. 70. — Rechenfibel 19. Aufl. 25 Cts.

Aufg. z. Ziffern. 16. Aufl. 4 Hefte Fr. 1.

— Antworthefte Fr. 2. — Decimalbrüche m.

Antw. geb. Fr. 1.

**Hill**, Biblische Geschichten für Volks-

schulen. Fr. 1. 10.

— Elementar-Lesebuch für Taubstumme.

3. Aufl. 2 Bändchen à Fr. 1. 60.

**Hoppe**, Der erste Unterricht im Violin-

spiel. 2. Aufl. Fr. 1. 20.

**Schubert**, ABC der Tonkunst. Fr. 1. 20.

— Instruktionslehre nach den Be-

dürfnissen der Gegenwart. Fr. 1. 20.

**Schulze**, Leitfaden für den Unterr. in der

Rechenlehre. Fr. 1. 20.

**Widmann**, Kleine Gesanglehre für

Schulen. 5. Aufl. 55 Cts.

— Handbüchlein der Harmonielehre.

Fr. 1. 35.

— Generalbasübungen. Fr. 2.

— Formenlehre der Instrumentalmusik.

Fr. 3. 20.

— Lieder für Schule und Leben. 3

Hefte. Fr. 1. 30.

**Enterpe**, eine Musikzeitschrift. 1864. Fr. 4.

In der Buchhandlung Meyer und Zeller  
in Zürich ist soeben erschienen:

### Anleitung

zum

## kaufmännischen Rechnen.

Kurzgefaßte Anweisung zur Erlernung der praktischen Rechnungsarten in den verschiedenen Zweigen des Waarenhandels und des Bankgeschäfts. Zum Gebrauche für Gewerbe-, Real- und Handelsschulen, sowie für junge Kaufleute und Gewerbetreibende.

Bearbeitet von

**Julius Engelmann,**

Professor der Handelswissenschaften in Luzern.

Preis: Geh. Fr. 1. 50, kart. Fr. 1. 75.